

Fahrtenkonzept Bertha-von-Suttner-Gymnasium Oberhausen

Ausflüge soll es in folgender Form geben:

Jahrgang	1. Halbjahr	Mittwoch vor den Sommerferien
5	Ja	Ja
6	Nein	Ja
7	Ja	Ja
8	Ja	Ja
9	Nein	Ja

Im Ausnahmefall dürfen Ausflugstage auch in das zweite Halbjahr durch Genehmigung der Schulleitung verlagert werden.

- Die Exkursionen im Rahmen der Projektunterrichtswoche sind hiervon unabhängig.
- Der Ausflug in Jahrgang 5 liegt zentral zu Beginn (Irland oder Kettelerhof).

Klassenfahrten finden in den Jahrgängen 6 und 9 statt und liegen parallel zur Projektunterrichtswoche in der Woche vor den Herbstferien. Als finanzielle Obergrenze für die Fahrten gilt die Summe von 300,- (Inland) bzw. 350,- (Ausland), wobei dabei die unter Punkt 3.2 (siehe bei „Oberstufenfahrten“) genannten Kosten enthalten sein müssen.

Sonderfahrten (Stand 2016)

SI Fahrten:

1. Latein/Französisch Tagestour (Xanten/ Lüttich) in Jahrgang 7 und Zweitagestour (Trier/ Straßburg) in Jahrgang 8, Einbindung der türkischen Schüler muss gewährleistet sein.
2. Ukraine-Austausch
3. Orchesterfahrt

SII Fahrten

4. Weimarfahrt in der EF (vor den Sommerferien)
5. LK Q1 Biologie Fahrten „Heiliges Meer“
6. Parisfahrt in EF/Q1 (Start: freitags unter Einbeziehung eines Wochenendes)
7. Romfahrt

Für diese und mögliche andere Fahrten über Wochenenden muss ein jährlich wiederkehrender und fester Termin etabliert werden.

weitere Oberstufenfahrten: siehe Rückseite

Weitere Oberstufenfahrten

Weitere Oberstufenfahrten können nur durch die Schulkonferenz oder ein von ihr beauftragtes Gremium genehmigt werden. Dabei müssen mindestens die unten genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Kriterien für Fahrten in der Oberstufe müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Initiative muss von Lehrerinnen / Lehrern ausgehen, die auch die Begleitung gewährleisten.
2. Weitere Rahmenbedingungen:
 - 2.1. Ein Jahr vor der geplanten Kursfahrt stellen interessierte Kollegen/Kolleginnen abiturrelevanter Fächer **unter Vorlage eines Programms** für die Woche ihre Kursfahrt vor.
 - 2.2. Die Fahrt muss ein pädagogisches Konzept aufweisen. Dazu gehört auch eine Vor- und Nachbereitung der Fahrt (u. a. müssen die Eltern auf einem Infoabend informiert werden).
 - 2.3. Der Name „Kursfahrt“ impliziert als **Teilnehmer Schüler/-innen, die im jeweiligen Fach unterrichtet werden, sowie ein am Fach orientiertes Programm**, welches dem Schulleiter zur Genehmigung bei der Antragstellung vorzulegen ist. Zunächst sollten bevorzugt die Kursmitglieder der begleitenden Kolleginnen/Kollegen als Teilnehmer gewonnen werden. Bleiben darüber hinaus Plätze frei, können andere Schülerinnen und Schüler die Fahrt auffüllen.
 - 2.4. Die Schüler/-innen melden sich dann bei Interesse frühzeitig für die Fahrt verbindlich an, sodass genügend Zeit bleibt, die entstehenden Reisekosten anzusparen. Mit der Anmeldung muss bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen eine Einverständniserklärung der Eltern, sowie für alle Schülerinnen und Schüler eine Einverständniserklärung der Eltern bezüglich der Kostenübernahme für die Fahrt vorliegen.
3. Kostenrahmen
 - 3.1. Der Kostenrahmen der von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern bei langfristiger Ansparung aufzubringenden Gesamtkosten – Fahrtkosten darf bei **Inlandsfahrten 300 € bzw. Auslandsfahrten 450 € nicht übersteigen**.
 - 3.2 Die genannten Höchstgrenzen umfassen folgende Kosten:
 - Fahrtkosten von der Schule zum Ziel der Schulfahrt und zurück
 - Unterkunft und Verpflegung (**mindestens Halbpension, nicht nur Frühstück!**)
 - Reiserücktrittskostenversicherung
 - Touristensteuer
 - Sonstige Kosten (z.B. Busfahrten am Ort, Eintrittsgelder, Verwaltungsgebühren)
 - 3.3. Die Schule hat darauf zu achten, dass sich die von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten nicht nur an den zulässigen Höchstgrenzen, sondern vorrangig an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler orientieren
4. Die minimale Teilnehmerzahl sollte bei 25 Personen liegen.
5. Die Finanzierung der Lehrerfahrtkosten muss über Freiplätze oder den schulischen Etat gewährleistet sein. **Der Schulleiter behält sich vor, die Fahrt nur bei einer gesicherten Finanzierung zu genehmigen.**
6. Der Zeitpunkt muss mit möglichst geringen Belastungen für die übrige Schulgemeinde verbunden sein (möglichst parallel stattfindende Fahrten, Klausuren müssen in Absprache mit Frau Rosenow berücksichtigt werden, Fahrten in der Projektwoche dürfen nicht durch Personalprobleme den Fortbestand der PUW gefährden etc.).